

An das  
Ministerium für Umwelt, Mobilität,  
Klima, Agrar und Verbraucherschutz  
- Referat A/4 -  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

## Zuwendungsantrag

zu der „Richtlinie zur Förderung von Aufwendungen zur Vermeidung oder Minderung von durch Wölfe verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Zuge der Umsetzung des saarländischen Wolf-Managementplanes (FRL-Wolf)

### Betriebsausgaben (GAK)

#### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Email

IBAN

Bei der Antragstellerin / dem Antragsteller handelt es sich um

eine Betriebsinhaberin / einen Betriebsinhaber mit einer Betriebsstätte im Saarland im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, die/der eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausübt und den Betrieb selbst bewirtschaftet.

Landwirte im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 die eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Festlegung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 ausüben.

andere Landbewirtschafterin / anderen Landbewirtschafter mit Ausnahme von Gemeinden, sofern die Haltung der in Nummer 2.1 der FRL-Wolf genannten landwirtschaftlichen Nutztiere die Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dient.

eine/n andere/n Begünstigte/n gem. Interventionsbeschreibungen der Nummer 5.3 des GAP-Strategieplanes, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen, mit Ausnahme von Gemeinden, sofern die Haltung der in Nummer 2.1 der FRL-Wolf genannten landwirtschaftlichen Nutztiere die Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dient.

## 2. Maßnahme

### Betriebsausgaben

Betrieb-/HIT-/alternativ TSK-Nr.: \_\_\_\_\_ Rechtsform: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_ Kommune: \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_ zu schützende Weidefläche: \_\_\_\_\_ ha

bestehender Zaun:            E-Netz            E-Litzenzaun (elektr. Leiter: \_\_\_\_\_)

Knotengitter

kein Zaun, weil: \_\_\_\_\_

\* Potentielle Eindringmöglichkeiten entlang der Zauntrasse:

keine Eindringmöglichkeiten

Mögl. Einsprunghilfen (Geländeerhebung, Holzstapel, Strohballen o. ä.):

-----  
\*Gewässerläufe, Gräben, Rohrdurchlässe o. ä. (Art und Anzahl der Zaunquerungen):

### Art und Anzahl landwirtschaftlicher Nutztiere:

Schafe            Ziegen

adulte Tiere weiblich: \_\_\_\_\_ adulte Tiere männlich: \_\_\_\_\_

Damtiere: \_\_\_\_\_

Lamas/Alpakas: \_\_\_\_\_

bis einjährige Absetzer: \_\_\_\_\_ Mutterkühe: \_\_\_\_\_

bis einjährige Hauspferde/Hausesel: \_\_\_\_\_

Tierrasse: \_\_\_\_\_ Herdbuchzucht (Tierzahl): \_\_\_\_\_

Präventionsgebiet: \_\_\_\_\_

Gebiet mit Projekten naturschutzorientierter Beweidung (aus Naturschutzgründen  
veranlasst oder gefördert): \_\_\_\_\_

vorherige Herdenschutzförderung(en):        nein        ja

im Jahr: \_\_\_\_\_ Fördernummer(n): \_\_\_\_\_

Falls nein: Errichtung grundschutzkonformer Herdenschutzumzäunung in Eigenleistung  
oder durch Förderung einer anderen Förderstelle        nein        ja,

Förderstelle: \_\_\_\_\_

## **Im Einsatz befindliche Herdenschutzmaßnahme gemäß wolfsabweisendem Grundschutz:**

### **I. Mobilzaun für Schafe/Ziegen, Förderpauschale (nach dem jeweils gültigen GAK-Rahmenplan, im Jahr 2024 bis zu 1.405 € pro km)**

#### **I.I.I Weidenetze:**

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_,  
Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### **I.I.II Weidenetze:**

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_ Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_  
Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### **I.I.III Weidenetze:**

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_ Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_,  
Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### **I.II. Litzenmobilzaun:**

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Litzenanzahl: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_

Leiterhöhen: mindestens 20-40-60-90 über Grund vorhanden?        ja        nein



**V. Mehraufwandspauschale für zertifizierte und fachgerecht eingesetzte Herdenschutz-  
hunde (HSH)**

**(nach dem jeweils gültigen GAK-Rahmenplan, im Jahr 2024 bis zu 2.386 € pro HSH)**

A) Betriebsbesichtigung und vorherige Rücksprache durch Förderstelle vor Bewilligung  
obligatorisch

**B) Teilnahme des Hundes an HSH-Prüfung obligatorisch**

HSH	Geburts- datum	Geschl. (intakt/ kastr.)	Prüfungs- datum (s. Punkt B)	Zertifizi- rungs- Institution	Chip- Nummer	Förder-Nr. FPW	Rasse	Herkunfts- betrieb
HSH Nr.1								
HSH Nr.2								
HSH Nr.3								
HSH Nr.4								
HSH Nr.5								
HSH Nr.6								

Dauerhafter Einsatz bei welchen Weidetierart(en): \_\_\_\_\_

Herdengröße (nur adulte Weidetiere): \_\_\_\_\_

HSH-Teamzusammensetzung: \_\_\_\_\_

Einsatz der Hunde erfolgt im:      Nachtpferch      Koppelbetrieb      andere: \_\_\_\_\_

Haltung d. HSH außerhalb d. Weidesaison:

mit Weidetieren i. Stall      mit Weidetieren außerhalb eines Stalls

separiert: \_\_\_\_\_      andere: \_\_\_\_\_

**Die Bestimmung der Zuwendung als Festbetrag erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.**

### 3. Finanzierung

3.1 Die Gesamtausgaben für die o. g. Maßnahme werden sich voraussichtlich auf \_\_\_\_\_ € belaufen.

3.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

3.3 Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Landeszuwendung, bzw. eine Landeszuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt wird.

3.4 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht.

ist erfolgt durch:

ist beantragt bei:

Stelle: \_\_\_\_\_

Höhe der Förderung: \_\_\_\_\_

Stelle: \_\_\_\_\_

Höhe der Förderung: \_\_\_\_\_

### 4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UstG vor?

Ja

Nein

### 5. Kurzbeschreibung / Sonstige Bemerkungen (ggf. Anlage)

## 6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass sie/er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Die gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- dass sie/er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SföDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung einschl. Anlagen gelten und sie/er diese anerkennt.

Angaben über die Mitteilungspflicht an das Finanzamt nach Mitteilungsverordnung (MV) (bitte ankreuzen):

Die Zahlungen (Zuwendungen) müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da hier nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt wird.

Die Befreiung von der Verpflichtung der Zahlungsmitteilung an das Finanzamt ist gegeben, da im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt wird.

Die Zahlungen müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da die Zuwendung nicht auf das Geschäftskonto fließt.

Es ist bekannt, dass die zuständige Behörde (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – MUKMAV) die Mitteilung an das Finanzamt durchführt, wenn zweifelhaft ist, ob im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt wird oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlagen:**

Finanzierungsplan

Kostenkalkulation

Zuschusszusagen Dritter (siehe Punkt 3.4)

3 Kostenvoranschläge / Angebote

De-minimis-Erklärung

Nachweis über die Befähigung des Antragstellers zur Haltung und zum sachgemäßen Einsatz von Herdenschutzhunden eines einschlägigen Verbands/Vereins für arbeitende Herdenschutzhunde

Bei nicht vom Land geförderten Herdenschutzmaßnahmen: ggf. Nachweis über die Förderung

durch externe Förderstellen (Bspw. Förderbescheid der betreffenden Förderung)

Schafe/Ziegen/Lamas/Alpakas: Tier-Bestandsmeldung 2024 (Tierseuchenkasse, etc.)

Rinder: Auszug Hit-Register

Pferdeartige: Equidenpass d. untereinjährigen Pferde/Esel



### **Für alle Antragstellenden:**

Foto des Weidezaungeräts

Foto der gemessenen Zaunspannung (> 2.000 V)

Fotos der freigeschnittenen Elektrozauntrasse

(entfällt bei Drahtgeflecht mit mechanischem Untergrabschutz)

Fotos der Ausführung der Erdung (Anzahl Erdstäbe gemäß Grundschrift z.B. gemäß Herstellerempfehlung oder maximal 500 V am letzten Erdstab, messbar bei belastetem Elektrozaun (Tierberührung simulieren=Zaunbelastung /Kurzschluss herstellen: z.B. Metallstange an E-Zaun anlehnen während unteres Stangenende festen Bodenkontakt hat, dann Spannung an Erdung messen).

### **Für alle Festzäune und aufgerüsteten Zäune:**

Fotos Weidetore inkl. Elektrifizierung und Fahrspurenverlauf - mit Zollstock als Maßstab

Fotos querende Bauchläufe und ggf. installierten Bachlaufsicherungen

### **Für aufgerüstete Drahtgeflechtzäune**

Fotos d. Untergrabschutz/Überkletterschutz/Übersprungschutz (optische Barriere) bei aufgerüsteten Drahtgeflechtzäunen mit Zollstock als Maßstab

### **Herdenschutzhunde-Mehraufwand**

Sachkundenachweis Herdenschutzhundehaltung und -einsatz der Tierhaltenden (einer von der Förderstelle anerkannten Organisation)

Prüfungszeugnisse der HSH, s. Punkt B)

Abstammungs-/Herkunftsnachweis der HSH

## Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Ich beantrage hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nach Nr. 4.2.3 der FRL-Wolf wegen dringender sachlicher und wirtschaftlicher Gründe. Ich weiß, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Ich bin daher willens, das Vorhaben auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Ich erkläre, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird erst nach Vorlage evtl. notwendiger Genehmigungen erteilt. Für die Vorlage dieser Unterlagen werde ich sorgen. Ich weiß auch, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt (dringende sachliche und wirtschaftliche Gründe):

-----

Ort und Datum

-----

rechtsverbindliche Unterschrift

## **Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO**

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie Wolf**

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

#### **Verantwortlichkeit**

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, [info@umwelt.saarland.de](mailto:info@umwelt.saarland.de).

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

#### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i. V. m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

#### **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

#### **Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **Ihre Rechte**

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

## **Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, [datenschutz@umwelt.saarland.de](mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de)